



WARBURG INVEST

AE&S Struktur Selekt

**Richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts
Vereinfachter Verkaufsprospekt**

Ausgabedatum: Dezember 2010

**Depotbank:
UBS Deutschland AG**

**Vertrieb:
AGEVIS GmbH
Engels & Schölzel GmbH**

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum und anwendbares Recht

Das Sondervermögen wurde am 29. Dezember 2006 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

WKN

A0LBS1

ISIN

DE000A0LBS16

Laufzeit

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Anlageinformationen

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an.

Anlagegrundsätze

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG;
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG;
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG;
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG;
- Derivate gemäß § 51 InvG;
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG.

Im Übrigen ist die Anlage in allen sonstigen in den Vertragsbedingungen genannten Vermögensgegenständen zulässig. Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten.

Für das Sondervermögen sollen nach Möglichkeit vorrangig strukturierte Finanzprodukte mit Schwerpunkt Discount- und Bonuszertifikate sowie Aktien und Derivaten erworben werden.

Discount-Zertifikate sind Schuldverschreibungen, die das Recht verbriefen, am Ende ihrer festgelegten Laufzeit entweder einen Referenzgegenstand (z.B. eine Aktie) oder einen vorher festgelegten Geldbetrag, den so genannten „Höchstbetrag“ (Cap) in bar zu erhalten. Bonus-Zertifikate sind Schuldverschreibungen mit einer in der Regel begrenzten Laufzeit und gehö-

ren zu den Zertifikaten mit Barriere-Optionskomponenten. Sie zahlen dem Investor den so genannten Bonus aus, wenn sich der Kurs des Basiswerts (Underlying; dies kann eine Aktie oder ein Index sein) während der Laufzeit des Zertifikats innerhalb einer bestimmten Bandbreite bewegt. Diese Bandbreite wird durch die Kursschwelle (auch Barriere genannt) und den Bonus-Level definiert, wobei die Barriere die untere und der Bonus-Level die obere Kurschwelle darstellt. Diese beiden Schwellen sind für das Bonuszertifikat entscheidend und machen den Unterschied zu einem Direktinvestment aus. Bei der Emission des Zertifikats wird der Bonus-Level oberhalb des Marktkurses des Basiswertes und die Kursschwelle unterhalb festgelegt.

Die Gewichtung und Berücksichtigung der Kriterien der Anlagepolitik kann variieren und zur vollständigen Nichtbeachtung oder zur deutlichen Überbewertung einzelner oder mehrerer Kriterien führen. Die Kriterien sind weder abschließend noch vollzählig, so dass ergänzend andere, hier nicht genannte Kriterien verwendet werden können, um insbesondere auch zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der vorgesehenen Anlagestrategie kann die Umsatzhäufigkeit im Sondervermögen stark schwanken (und damit im Zeitablauf unterschiedlich hohe Belastungen des Sondervermögens mit Transaktionskosten auslösen).

Die Fondswährung ist Euro.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Risikoprofil des Sondervermögens

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Wert des Fondsvermögens und damit der Wert jedes einzelnen Anteils kann gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen. Dies kann zur Folge haben, dass der Anleger zum Zeitpunkt des Verkaufs seiner Anteile unter Umständen sein investiertes Geld nicht vollständig zurückerhält.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- **Entwicklung auf den internationalen Aktienmärkten.**
- **Unternehmensspezifische Entwicklungen.**
- **Wechselkursveränderungen von Nicht-Euro-Währungen gegenüber dem Euro.**
- **Das Sondervermögen kann seine Anlagen zeitweilig mehr oder weniger stark auf bestimmte Sektoren, Länder oder Marktsegmente konzentrieren. Auch daraus können sich Chancen und Risiken ergeben.**

Besonderer Risikohinweis zu Discount-Zertifikaten: Während der Laufzeit kann der Wert von Discount-Zertifikaten insbesondere durch steigende Volatilität, Restlaufzeit, Zinsen, Dividenden sowie Kursverlusten des Basiswertes negativ beeinflusst werden. Es ist zu beachten, dass die Partizipation an der Wertentwicklung des Basiswertes nach oben hin begrenzt ist (Höchstbetrag/Cap) und während der Laufzeit der Zertifikate kei-

ne periodischen Zinszahlungen oder sonstige Ausschüttungen (z.B. Dividende) stattfinden. Die Gesellschaft weist darauf hin, dass der Marktpreis bei Erhalt des Referenzgegenstandes auch erheblich unterhalb des ursprünglichen Discount-Zertifikate-Preises liegen kann.

Besonderer Risikohinweis zu Bonus-Zertifikaten: Während der Laufzeit sind Bonuszertifikate Markteinflüssen (Volatilität, Indexentwicklung, Zinsniveau etc.) unterworfen. Bei Berührung oder Unterschreitung der Barriere wird die Funktion des Risikopuffers aufgehoben. Es ist zu beachten, dass für Bonuszertifikate kein Kapitalschutz besteht, ein teilweiser oder vollständiger Verlust des durch das Sondervermögen eingesetzten Kapitals ist möglich. Die Kursentwicklung des Zertifikats kann von den Kursbewegungen des Basiswertes abweichen. Bei Fälligkeit orientieren sich die Erträge des Zertifikats ausschließlich an der Wertentwicklung des Basiswertes während der Laufzeit und des Schlusskurses am Verfalltag. Dividenden oder sonstige Ausschüttungen während der Laufzeit werden nicht geleistet.

Allgemeines

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Veräußert der Anleger Anteile des Sondervermögens zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögensgegenstände gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in das Sondervermögen investierte Geld nicht vollständig zurück. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Geld hinaus besteht nicht.

Zudem bestehen bei dem Sondervermögen folgende Einzelrisiken, die dazu führen können, dass sich die Anteilwerte nicht konstant positiv entwickeln:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Neben allgemeinen Marktrisiken besteht beim Erwerb von Wertpapieren ein ausstellerbezogenes Risiko. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Aussteller von Wertpapieren ist es nicht zu vermeiden, dass ungünstige Entwicklungen zu einem Vermögensverfall einzelner Aussteller

führen. Dadurch können Verluste für das Sondervermögen entstehen, indem in Wertpapiere dieser Aussteller investierte Gelder nicht oder nur zum Teil zurückgezahlt werden. Dieses Risiko besteht in besonderem Maße auch beim Erwerb von Wertpapieren, die über kein Rating verfügen, da bei diesen Wertpapieren der Gesellschaft die Bewertungsgrundlage hinsichtlich eines bestehenden ausstellerbezogenen Risikos fehlt.

Daneben beinhaltet das Adressenausfallrisiko allgemein auch das Risiko der Partei insbesondere eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies betrifft alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält das Sondervermögen die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentfondsanteilen

Soweit für das Sondervermögen Investmentfondsanteile erworben werden, ist zu berücksichtigen, dass die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln und daher mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegen gesetzte Anlagestrategien verfolgen können. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Letzteres kann das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen. Das Marktriskopotential darf bei maximal 200 % liegen.

Erhöhte Volatilität

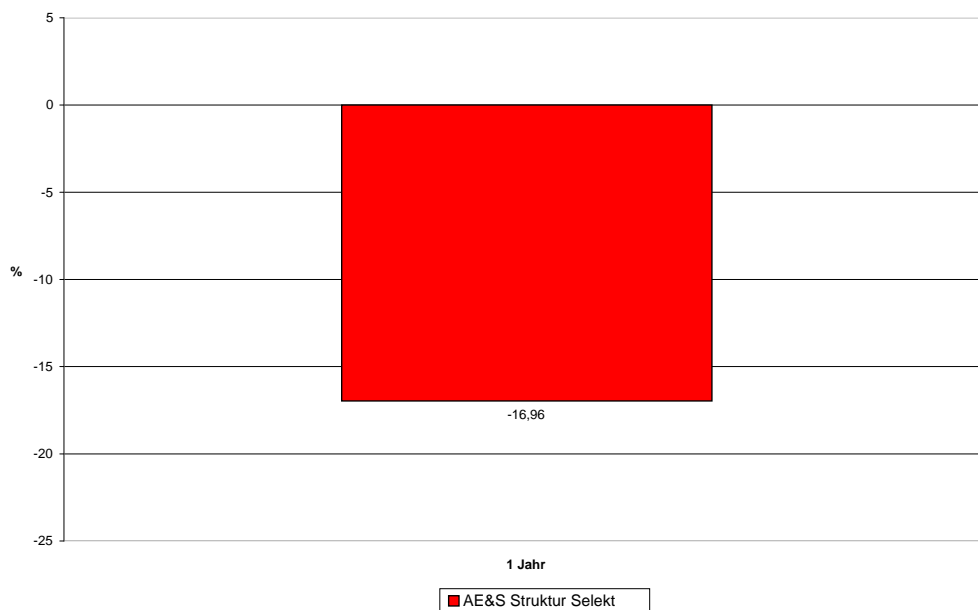
Das Auftreten von Volatilitäten des Sondervermögens, d.h. besonders hohen Schwankungen des Anteilspreises in kurzer Zeit, hängt zu einem nicht unerheblichen Teil von nicht im Vorhinein abschätzbaren allgemeinen Marktgegebenheiten ab. Allerdings wird das Risiko von erheblichen Volatilitäten dadurch verstärkt, wenn bei den Anlageinstrumenten Schwerpunkte gebildet werden.

Das Sondervermögen weist auf Grund seiner Zusammensetzung und seiner Anlagepolitik ein nicht auszuschließendes Risiko erhöhter Volatilität auf, d.h. in kurzen Zeiträumen nach oben oder unten stark schwankender Anteilpreise.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Wertentwicklung im Überblick (in %)



Stand: 30.09.2008

Wertentwicklung nach der BVI-Methode (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar. Aktuelle Angaben zur Wertentwicklung werden in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht.

Profil des typischen Anlegers

Das Sondervermögen ist für Anleger konzipiert, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen

der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuer ausländischer Anleger) sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den Jahresberichten.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

(vom Anteilinhaber zu tragen)

Ausgabeaufschlag:	5,00 %
Rücknahmeabschlag:	wird nicht erhoben

Sonstige Kosten oder Gebühren

(vom Sondervermögen zu tragen)

Verwaltungsvergütung:	0,60 % p.a. (ab 01.03.2010: 0,90 % p.a.)*
Depotbankvergütung:	0,10 % p.a. (mindestens €8.000,00)*
Beratungs- oder Asset Management Vergütung:	1,50 % p.a. (ab 01.03.2010: 0,80 % p.a.)*

* Es steht den Beteiligten frei, jeweils eine niedrigere Vergütung zu berechnen oder auf die Berechnung zu verzichten. Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Zusätzlich kann die Gesellschaft der Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft (**ab 01.03.2010: bei jeder Anteilklasse**) eine erfolgsabhängige Vergütung zu Lasten des Sondervermögens zahlen. Die Vergütung erfolgt auf jährlicher Basis und errechnet sich aus dem relativen Performanceunterschied zwischen der Wertentwicklung der Anteile und einer Hurdle-Rate von 3 % p.a. und beträgt bis zu 20 % des relativen Performanceunterschiedes, bezogen auf den an jedem Ermittlungstag ermittelten Inventarwert des Sondervermögens. Zur Ermittlung der Wertentwicklung des Sondervermögens wird der Anteilwert am Geschäftsjahresende mit dem Anteilwert zum Ende des Vorgeschäftsjahres verglichen, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Sondervermögens geleistete Steuerzahlungen dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode). Für die Zahlung der erfolgsabhängigen Vergütung muss zudem jeweils zum Geschäftsjahresende ein neuer Höchststand des bereinigten Anteilwertes nach BVI Methode seit Auflage des Sondervermögens (bzw. der jeweiligen Anteilklasse) erzielt werden („High-Water-Mark“).

Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und der Beratungsgesellschaft zustehenden Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilinhaber bestimmten Jahres- und Halb-

- jahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes;
- alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile in anderen Ländern anfallenden Kosten;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen;
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- Kosten der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die Steuerliche Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung in Hinblick auf das Sondervermögen;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft **(ab 01.03.2010: durch den von der Gesellschaft beauftragten Abschlussprüfer der Gesellschaft)**;
- Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens;
- Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand von Verkaufsprospekten in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- Kosten der Auflegung des Sondervermögens bis zu einem Betrag von €20.000,00, die über einen Zeitraum von drei Jahren ratierlich belastet werden **(ab 01.03.2010: und nicht im Sondervermögen aktiviert werden)**;
- sonstige Aufwendungen, die unmittelbar dem Sondervermögen zuzuordnen sind **(bis 28.02.2010)**;
- Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs durch Dritte;
- Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Sondervermögens durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
- Kosten für Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
- im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Depotbank und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern.

Gesamtkostenquote (TER)

für das vergangene Geschäftsjahr (30.09.2008): 1,46%

Zuzüglich erfolgsabhängige Beratungsvergütung

für das vergangene Geschäftsjahr (30.09.2008): nicht angefallen

Ertragsverwendung

Bei dem Sondervermögen werden die Erträge nicht ausgeschüttet, sondern im Sondervermögen wiederangelegt (Thesaurierung).

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise regelmäßig auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.warburg-fonds.com> veröffentlicht.

Besonderheiten und Kosten beim Erwerb von Investmentanteilen

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile (Zielfonds) berechnet.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank, der Gesellschaft und den Vertriebsstellen entgegengenommen.

Die Anleger können grundsätzlich bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen. Rücknahmeaufträge sind bei der Depotbank oder der Gesellschaft selbst zu stellen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, zurückzunehmen.

Auslagerung

Bestimmte Infrastruktur-Abteilungen sind an die M.M.Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg, ausgelagert. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

- Innenrevisionsprüfung der Gesellschaft und der Sondervermögen,
- Aufgabe des internen und externen Postversandes,
- Controlling bezüglich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk),
- Zurverfügungstellung und Nutzbarmachung des Dokumentenmanagement-Systems als optisches Archiv,
- Übernahme des Bilanz- und Rechnungswesens,
- Aufgaben der Personalabteilung, insbesondere Personalverwaltung, -beschaffung, -betreuung, Aus- und Weiterbildung sowie Arbeitszeiterfassung.

An die M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A., Luxemburg, wurden in Zusammenhang mit dem Fondsbuchhaltungssystem die technische Betreuung des Fondsbuchhaltungssystems in Bezug auf die Hardware, das Einspielen von Programmupdates, Sicherung der Systembereitschaft sowie eine regelmäßige Datensicherung ausgelagert.

Die WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A., Luxemburg, eine 99,8 %ige Tochter der WARBURG INVEST, nimmt im Rahmen einer Auslagerung die Tätigkeiten der Fondsadministration wahr. Hierzu zählen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Durchführung der Buchhaltung für die von der Gesellschaft verwalteten Sondervermögen,
- Bewertung der Anlagen der Sondervermögen und Ermittlung der Nettoinventarwerte der Anteile,
- Durchführung von Prüfungen der Anlagegrenzen.

Die Entwicklung der zur Erfassung und Messung der Risiken erforderlichen Methoden und Verfahren sowie die Erstellung der zugehörigen Dokumentationen sowie die dazugehörigen EDV-technischen Durchführungen der Risikokennzahlen - Berechnung sind auf die BHF Bank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, ausgelagert. Die Bestimmung des Dateninputs und die Kontrolle über die angewendeten Verfahren sowie die Verarbeitung des Outputs, insbesondere die Limitüberprüfungen und die Interpretation der Ergebnisse, werden unverändert unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen. Auch die Erstellung der Richtlinien für das Risikomanagement wird weiter unmittelbar von der Gesellschaft vorgenommen.

Die Führung der Investmentdepots ist auf die Frankfurter Fondsbank GmbH, Offenbach, ausgelagert.

Die Gesellschaft ist jederzeit berechtigt, den vorgenannten Unternehmen in Bezug auf die ausgelagerten Aufgaben Weisungen zu erteilen. Sie kann ihnen auch kündigen und die entsprechenden Aufgaben auf Dritte auslagern oder selbst erledigen.

Zusätzliche Informationen – Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können jeweils kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank und den Vertriebsgesellschaften angefordert werden. Sie können auch auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.warburg-fonds.com> bezogen werden.

Kapitalanlagegesellschaft

WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Ferdinandstraße 65-67
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 3282 - 5100
<http://www.warburg-fonds.com>

Depotbank

UBS Deutschland AG
Opern Turm, Bockenheimer Landstraße 2-4

60306 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 21 79 - 0
Telefax: +49 69 21 79 – 6511

Vertrieb und Kontaktstellen

Weitere Informationen über das Sondervermögen finden Sie bei:

AGEVIS GmbH
Altenhof 1
53800 Much
Telefon: +49 2245 91 38 81
Telefax: +49 2245 91 38 82
<http://www.agevis.de>

Engels & Schölzel GmbH
Oststraße 11-13 / Rhein-Carré
50996 Köln
Telefon: +49 221 39 80 69 80
Telefax: +49 221 39 80 69 60
<http://www.engels-schoelzel.de>

Abschlussprüfer

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ferdinandstraße 59
20095 Hamburg

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main

Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile des Sondervermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Gesellschaft oder von einem von ihr beauftragten Dritten eine Anzeige bei den örtlichen Aufsichtsbehörden eingereicht bzw. eine Erlaubnis von den örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und soweit eine solche Anzeige oder Genehmigung nicht vorliegt, handelt es sich daher nicht um ein Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner geltenden Fassung (nachfolgend als „Gesetz von 1933“ bezeichnet) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico (nachfol-

gend als „Vereinigte Staaten“ bezeichnet). Die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile werden auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsvorschriften des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die Gesellschaft wurde und wird weder nach dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zu dem Gesetz von 1933) (nachfolgend zusammen als „US-Personen“ bezeichnet), angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Die Anteile wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde, der Securities and Exchange Commission (nachfolgend als „SEC“ bezeichnet) oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit und Angemessenheit dieses Verkaufsprospekts bzw. die Vorteile der Anteile entschieden. Gegenteilige Behauptungen sind strafbar. Die United States Commodity Futures Trading Commission (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Verkaufsprospekt verwiesen wird.

Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Sondervermögen der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

WARBURG INVEST
KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT MBH
Ferdinandstraße 65-67
20095 Hamburg

Telefon: +49 40 3282 - 5100
<http://www.warburg-fonds.com>